

Vorlage**Nr.:****VO/2014/0850**Federführend:
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG

Status: öffentlich

Datum: 12.02.2014

Beteiligt:
I Bürgermeister
II Senator
III Senator
02 Stabsstelle Stadtentwicklung und Welterbe
03 Beteiligungsverwaltung
05 Personalrat
06 Gleichstellungsbeauftragte
1 Büro der Bürgerschaft
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE
13 Amt für Tourismus, Presse und Stadtmarketing
14 RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
32 ORDNUNGSAMT
40 AMT FÜR KULTUR, SCHULE, JUGEND UND
SPORT
56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar
60 BAUAMT
68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Verfasser: Bansemer, Heike

Haushaltssatzung 2014

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich		Betriebsausschuss für den EVB	Vorberatung
Öffentlich	03.03.2014	Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung	Vorberatung
Öffentlich	03.03.2014	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	04.03.2014	Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe	Vorberatung
Öffentlich	10.03.2014	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	10.03.2014	Bauausschuss	Vorberatung
Öffentlich	12.03.2014	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.03.2014	Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.03.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Haushaltssatzung 2014, die Wirtschaftspläne 2014 der Eigenbetriebe Seniorenheime der Hansestadt Wismar und Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar, die Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“, „Friedenshof“, „Lübsche Burg“ und „Kagenmarkt“ und die Wirtschaftspläne 2014 der kommunalen Unternehmen als Anlage zum Haushalt 2014.

Begründung:

Gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit den entsprechenden Anlagen zu erlassen.

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) § 64 Abs. 2 und 4 in Verbindung mit den Städtebauförderungsrichtlinien M-V ist für das städtebauliche Sondervermögen (SSV) zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V zu führen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 – 3 (Siehe Anlage)

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende HaushaltsjahrErgebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für FolgejahreErgebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Anlage/n:

1. Unterlagen Verwaltungsausschuss
2. Unterlagen Kulturausschuss
3. Unterlagen Bauausschuss
4. Unterlagen Rechnungsprüfungsausschuss
5. Unterlagen Gesundheitsausschuss
6. Unterlagen Betriebsausschuss
7. Unterlagen Wirtschaftsausschuss
8. Band II Teil 1 Eigenbetriebe
9. Band II Teil 2 Gesellschaften
10. Band III (Städtebauliches Sondervermögen)
11. Unterlagen Finanz- und Liegenschaftsausschuss

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)